

Landeselternschaft der integrierten Schulen in NRW

LEiS-NRW e.V. | Huckarder Str. 12 | 44147 Dortmund

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME 18/381

Alle Abgeordneten

Elmar Schmitz Vorsitzender

schmitz@leis-nrw.de +49 175 8934560

Dortmund, 05.03.2023

Stellungnahme

FDP-Antrag: Erschütternde Ergebnisse bei IQB-Bildungstrend Die Landesregierung muss alles daransetzen, die Qualität der Bildung zugunsten der Bildungsgerechtigkeit zu heben. DS(18/1365)

FDP-Antrag: Lehrerstellenbesetzungsoffensive.NRW – Aufklaffende Lehrkräftelücke jetzt vorausschauend und qualitätssichernd schließen! (DS 18/1102)

Handlungskonzept Unterrichtsversorgung (Vorlage 18/604)

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, zu den o.g. Anträgen und den Maßnahmen der Lehrerstellenbesetzungsoffensive.nrw aus dem Handlungskonzept Unterrichtsversorgung Stellung zu beziehen.

Der im IQB-Bildungstrend 2021 abzulesende Leistungsrückgang ist für viele Eltern nicht überraschend. Viel mehr vermuten wir, dass sich diese Entwicklung auch in den Jahrgangsstufen der weiterführenden Schulen fortsetzt. Wie im Antrag der FDP erläutert, war dies schon vor der Coronapandemie zu beobachten, wurde aber durch die Maßnahmen in der Pandemie, aber auch durch die falsche Priorisierung auf die Abschlussjahrgänge noch zusätzlich verschärft.

In diesem Sinne greift auch die berechtigte Forderung nach einer Verlängerung des Programms "Ankommen und Aufholen nach Corona" leider zu kurz. Wir brauchen eine langfristig angelegte Bildungsinitiative die die Lern- und Lehrsituation der einzelnen Schule und der Schüler*innen in den Fokus nimmt, ohne die Einhaltung der Bildungsstandards der Schulabschlüsse gänzlich aus den Augen zu verlieren.

Die nun vorgestellten Maßnahmen der Lehrerstellenbesetzungsoffensive.nrw begrüßen wir ausdrücklich, auch wenn eine Formulierung, die alle Geschlechter anspricht, schöner wäre.

Auffällig ist allerdings, dass auch hier die Inklusion an den weiterführenden Schulen, also den Schulen des längeren gemeinsamen Lernens, bedauerlicherweise nicht im Fokus steht. Stattdessen wird die Situation an den Förderschulen singulär betrachtet. Dabei sind die Bedingungen für die Inklusion an den Schulen, an denen zieldifferente Inklusion betrieben wird, so schlecht, dass oft bereits eine gesicherte Unterrichtsversorgung des Regelunterrichts gefährdet ist. Das hier weiterhin eine Schulform privilegiert und erlaubt wird, keine zieldifferenzierte Inklusion anzubieten ist mehr als unverständlich.

Lehrkräftemangel in der Inklusion

Auch hier besteht ein hoher Bedarf an Sonderpädagog:innen. Diesem Bedarf soll durch die Möglichkeit einer berufsbegleitenden Ausbildung Rechnung getragen werden. Das ist gut und richtig. Die VOBASOF-Ausbildung soll Regelschullehrkräften die Möglichkeit eröffnen, durch einen Laufbahnwechsel und eine 18monatige berufsbegleitende Ausbildung mit abschließender Prüfung als Förderpädagog:innen an Regelschulen zu arbeiten.



Landeselternschaft der integrierten Schulen in NRW

Die Bewerber:in

- muss eine andere Lehramtsbefähigung nach § 3 oder § 19 LABG bereits erworben haben,
- muss als Lehrerin oder Lehrer im Schuldienst des Landes dauerhaft beschäftigt sein,
- muss an einer Förderschule oder an einer allgemeinen Schule mit den Aufgaben einer Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung beauftragt worden sein,
- muss dauerhaft dazu bereit sein, die T\u00e4tigkeit einer Lehrkraft mit der Bef\u00e4higung f\u00fcr das Lehramt f\u00fcr sonderp\u00e4dagogische F\u00f6rderung auszu\u00fcben.
- https://www.schulministerium.nrw/berufsbegleitende-ausbildung-vobasof

In der Praxis ist es extrem schwierig, durch VOBASOF weitere Förderpädagog:innen für die Schule zu gewinnen:

- da Lehrkräfte, die eine Planstelle suchen, sich nicht bewerben können. Somit lassen sich auch keine neuen Lehrkräfte gewinnen, die z.B. wegen ihrer Fächerkombination bis auf Weiteres keine Aussicht auf eine Festanstellung haben, sich aber vorstellen können, in der Inklusion zu arbeiten.
- auch der bisher bestehende Gehaltsunterschied zwischen Sekl-Lehrkräften (Einstiegsgehalt A12 oder Entsprechung nach TV-L) und der Besoldung während der BASOF-Ausbildung als angestellte Lehrkraft mit EG 13 nach bestandener Prüfung ist die Verbeamtung mit A13 S möglich, entfällt mittelfristig wegen der Anpassung der Besoldung an A13 auch für SI-Lehrkräfte.

Daher fordert die LEIS MRW:

- 1) Die VOBASOF-Ausbildung muss unbedingt für neu einzustellende Lehrkräfte geöffnet werden, um dem eklatanten Mangel an Förderpädagog:innen abzuhelfen. Hier wird die Bereitschaft, diese Ausbildung anzuhängen deutlich größer sein, als "aus der festen Stelle" nochmals die Schleife zu drehen. Insbesondere, wenn wegen der Fächerkombi keine Stelle verfügbar ist.
- 2) Der durch die Angleichung der Sek I auf A13 entfallende monetäre Anreiz muss wieder hergestellt werden. Ansonsten gibt es für die Zusatzausbildung für Sekl Lehrer:innen, die schon im Schuldienst sind, ausschließlich idealistische Motive.

Entlastung der Schulleitungen durch eine Verwaltungsfachkraft

Die vorgeschlagene Einführung einer Verwaltungsassistenz zur Entlastung der Schulleitung begrüßen wir ausdrücklich. Allerdings muss hier noch nachgeschärft werden. Es darf sich hierbei nicht um eine:n bessere:n Schulsekretär:in handeln, sondern eine Verwaltungsfachkraft die die Schulleitung in allen verwaltungstechnischen Belangen entlastet und auch die Kommunikation mit dem Schulträger vereinfacht. Um diese Stelle besser in die Schulleitungen zu integrieren, wäre auch eine Art Verwaltungsleitung, analog zu den didaktischen Leitungen an integrierten Schulen, im gD oder hD denkbar. Für kleinere Schulen ist auch eine Poolinglösung denkbar, bei der eine Verwaltungsfachkraft mehrere Schulen betreut.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Essen 05.03.2023

Elmar Schmitz
-Vorsitzender-